

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Beschlusses vom 16.10.2013 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 425 „Marienstraße“ für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Beschlusses vom 26.08.2021 zur Unterteilung des Bebauungsplanes in zwei Teile (Teile A und B) sowie zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens für den in Anlage 2 dargestellten südlichen Teil A „Marienstraße“.